

An den Landrat

Glarus, 29. November 2010

Bericht zum Budget 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzaufsichtskommission behandelte das Budget 2011 an ihrer Sitzung vom 23. November 2010 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Marianne Lienhard, Elm

Mitglieder: LR Ernst Disch, Ennenda
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal
LR Andreas Kreis, Glarus
LR Franz Landolt, Näfels
LR Aydin Elitok, Bilten
LR Thomas Hefti, Schwanden
LR Peter Rothlin, Oberurnen (Ersatz für Hans Schnyder)
LR Martin Laupper, Näfels (Ersatz für LR Roland Schubiger)

Entschuldigt: LR Roland Schubiger, Glarus

An den Sitzungen nahmen weiter teil:

RR Rolf Widmer, Departement Finanzen und Gesundheit
Daniela de la Cruz, Departement Finanzen und Gesundheit
Andreas Schiesser, Finanzverwalter
Peter Müller, Leiter Finanz- und Rechnungswesen
Dieter Elmer, Finanzkontrolle

Das Sitzungsprotokoll wurde von Frau Isabella Mühlemann, Staatskanzlei, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Budget 2011
- Budgetbericht des Regierungsrates vom 2. November 2011
- Bericht zum Informatikbudget 2011
- Detailkommentar zum Budget 2011
- Gesamtübersicht über die Investitionsrechnung mit Bestandesänderung des Verwaltungsvermögens
- Budgetierung der Steuereinnahmen 2011 (Kostenstelle 20600)
- Mehrjahresprogramm Hochbauten 2011–2015
- Strassenbauprogramm 2011

1. Ausgangslage

An der Sitzung der Finanzaufsichtskommission vom 3. November 2010 wurde das Budget 2011 durch RR Rolf Widmer vorgestellt. Das Mehrjahresprogramm Hochbauten 2011 - 2015 und das Strassenbauprogramm 2011 liegen vor. Der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2015 wird infolge der verschiedenen Systemumstellungen erst Ende Jahr vorliegen.

Die Budgetierung erfolgte erstmals nach den Rechnungslegungsvorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Dies war für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung, die dank viel Einsatz sehr gut gemeistert wurde.

Wesentliche Änderungen bei der Budgetierung 2011:

- Budgetierung erstmals nach den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)
- Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware (ABACUS)
- Neuer Kontenplan – Änderungen in der Kostenstellenstruktur mit Verschiebungen in den Departementen (Kostenstellen fünfstellig, Kostenarten sechsstellig)
- Geändertes Steuersystem – Verbuchung der Sollsteuern
- Gemeindesteuern werden nicht mehr über die Kantonsrechnung gebucht
- Weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden (Bildung, öffentlicher Verkehr)
- Neuer Finanzausgleich - Finanzierung Lastenausgleich durch Kanton (vgl. Memorial 2011, S. 76ff.)
- Höhere Abschreibungssätze gemäss Finanzhaushaltverordnung (FHV)
- Budgetierung der Abschreibungen direkt auf den mit der Investition verbundenen Kostenstellen
- Bildung von Rückstellungen infolge Soll-Steuerverbuchung
- Höhere Aktivierungsgrenze (300'000 Franken) – Verschiebungen von Ausgaben der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung

Der erste Budgetentwurf aufgrund der Eingaben der Departemente führte zu einem unbefriedigenden Ergebnis. Die anschliessende Bereinigung unter Mitwirkung der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte brachte Verbesserungen sowohl in der Erfolgsrechnung wie auch in der Investitionsrechnung.

Die Kennzahlen des Budgets 2011 sind wesentlich besser als im Budget 2010 und widerspiegeln die derzeit solide finanzielle Lage des Kantons:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>RE 2009</i>	<i>BU 2010</i>	<i>BU 2011</i>
Finanzierungsüberschuss	64.6	--	--
Finanzierungsfehlbetrag	--	11.3	2.0
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	1.1	--	8.4
Aufwandüberschuss	--	2.1	--
Nettoinvestitionen	21.8	21.5	20.0
Abschreibungen	15.0	15.8	20.4
Cashflow	86.4	10.1	18.0
Selbstfinanzierungsgrad	397%	47%	90%

Gründe für das im Vergleich mit dem Budget 2010 gute Ergebnis:

- Verbuchung der Sollsteuern führt 2011 zu einem einmaligen Ertrag von 10 Mio. Franken.
- Höher budgetierte Steuereinnahmen von 10 Mio. Franken. Es wird hauptsächlich mit höheren Gewinnablieferungen der juristischen Personen gerechnet.
- Mehreinnahmen aus dem Bundesfinanzausgleich (NFA) von 7 Mio. Franken.

- Um 1 Mio. Franken höhere Abgeltung für die Staatsgarantie durch die Glarner Kantonalbank.

Die grössten Zunahmen auf der Aufwandseite sind:

- Der Personalaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2009 um 5 Mio. Franken. Im Vergleich zum Budget 2010 beträgt die Zunahme 2.65 Mio. Franken. Die Zunahme ist auf die beantragte Lohnerhöhung von 2 Prozent, die Angleichung der Saläre an das gesamtschweizerische Mittel (89 Prozent-Niveau) sowie höhere Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse zurückzuführen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber der Rechnung 2009 um 3.61 Mio. Franken und gegenüber dem Budget 2010 um 2.55 Mio. Franken. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell 2 (HRM2) zurückzuführen. Die damit verbundene Umstellung auf die Verbuchung der Sollsteuern erfordert eine Wertberichtigung von 1.6 Mio. Franken. Die Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf 300'000 Franken hat zur Folge, dass diverse Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben werden, was in der Position „Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen“ zu einer Steigerung von 810'000 Franken gegenüber der Rechnung 2009 und 720'000 Franken gegenüber dem Budget 2010 führt. Die Zunahme von 1 Mio. Franken in der Kostenart Dienstleistungen und Honorare gegenüber Rechnung 2009 ist auf die geänderte Verbuchung (brutto statt netto) der Grundbuchvermessung (Kostenstelle 40216), Zunahme 685'000 Franken und die um 550'000 Franken höheren Kosten für die zivil- und strafrechtlichen Platzierungen in der Kostenstelle 50420 Sozialdienst zurückzuführen.
- Der Nettoaufwand des Kantonsspitals steigt gegenüber Rechnung 2009 um 3.2 Mio. Franken und gegenüber Budget 2010 um 4.9 Mio. Franken.
- Die Abschreibungen steigen aufgrund der höheren Abschreibungssätze, die vom HRM2 vorgegeben werden, um 5.4 Mio. Franken gegenüber Rechnung 2009 und 4.6 Mio. Franken gegenüber Budget 2010.
- Die Beiträge an inner- und ausserkantonale Heime steigen gegenüber Rechnung 2009 um 1.7 Mio. Franken, gegenüber dem Budget 2010 sind sie jedoch 1.2 Mio. Franken tiefer budgetiert.
- Der Nettoaufwand für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV steigt um 2.9 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2009. Aufgrund der Neuordnung der Pflegefinanzierung, die am 1.1.2011 in Kraft tritt, ist mit einem Anstieg der EL-Berechtigten zu rechnen.
- Der neue Lastenausgleich, welcher durch die Landsgemeinde 2010 beschlossen wurde, wird ab 2011 mit 1 Mio. Franken durch den Kanton finanziert.

Die nach wie vor ausbleibende Gewinnablieferung der Glarner Kantonalbank wird 2011 durch den einmaligen Ertrag von rund 10 Mio. Franken aus der Umstellung auf die Verbuchung der Sollsteuern kompensiert.

In Bezug auf den neuen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) und den fiskalischen Systemwechsel hat der Regierungsrat dem Landrat nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2011 von Kanton und Gemeinden einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen (vgl. Finanzausgleichsgesetz Art. 13 und Steuergesetz Art. 260).

Damit dieser Wirksamkeitsbericht über die Steuerverteilung objektiv erstellt werden kann, müssen die Synergien der Gemeindestrukturereform und der Aufgabenentflechtung beim Kanton bereinigt sein und/oder beziffert werden können. Mit dem Budget 2011 wurden leider keine Angaben zum Sparpotenzial bei der Kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform gemacht. Ein aufgrund des Antrages der Geschäftsprüfungskommission vom November 2009 in Aussicht gestellter Bericht soll bis Ende 2010 dem Landrat vorgelegt werden.

Folgende Einlagen von 3.18 Mio. Franken werden in die Spezialfinanzierungen gemacht:

	CHF
- Einlage in Tierseuchenfonds	88'000
- Einlage in Landeslotterie-, Sporttotofonds	2'000'000
- Einlage in Altlastenfonds	200'000
- Einlage in Wildschadenfonds	23'000
- Einlage in Tourismusfonds	500'000
- Einlage in Fonds Asylwesen	261'000
- Einlage in Militärunterstützungsfonds	8'000
- Einlage in Fonds für ZS-Ersatzabgaben	100'000

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von 14.1 Mio. Franken setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
- Entnahme aus Fonds Prävention + Suchtbekämpfung	14'000
- Entnahme aus Tiefseuchenfonds	59'000
- Entnahme aus Fonds zur Bekämpfung von Alkoholismus	10'000
- Entnahme aus Fonds Asylwesen	508'000
- Entnahme Steuerreserven für Gemeindestrukturereform	50'000
- Entnahme aus Fonds für Gemeindegemeinschaften	4'100'000
- Entnahme Steuerreserven für Ausgleich Vermögensverhältnisse	8'135'000
- Entnahme aus Fonds zur Förderung des Informatikunterrichts	70'000
- Entnahme aus Fonds Projekt Powerbridge	15'000
- Entnahme aus Lotteriefonds Kulturelles (Kulturdenkmälerband)	42'900
- Entnahme aus Steuerreserven (Kulturdenkmälerband)	85'800
- Entnahme aus Gewässerrenaturierungsfonds	250'000
- Entnahme aus Energiefonds	406'000
- Entnahme aus Wildschadenfonds	40'000
- Entnahme aus Arbeitslosenfürsorgefonds	159'000
- Entnahme aus Fond für ZS-Ersatzabgaben	131'000

Die hohen Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Reserven, die Rückzahlung von fällig werdenden Darlehen sowie die zweite Tranche der von der Landgemeinde 2010 beschlossenen Beteiligung des Kantons an der Kapitalerhöhung der Kraftwerke Linth-Limmern AG werden sich in den nächsten Jahren mit folgenden Beträgen negativ auf die Liquidität des Kantons auswirken:

2011:	14.1 Mio. Franken – Entnahme aus Spezialfinanzierungen
	10.5 Mio. Franken – Rückzahlung eines Darlehens
2012:	20.5 Mio. Franken – Rückzahlung von zwei Darlehen
2013:	22.5 Mio. Franken – Rückzahlung von drei Darlehen
	22.5 Mio. Franken – Kapitalerhöhung Kraftwerke Linth-Limmern AG

Aufgrund dieser Liquiditätsabflüsse muss davon ausgegangen werden, dass beim Kanton spätestens 2013 ein Liquiditätspass entsteht, der nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen beseitigt werden kann.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen rund 20 Mio. Franken und beinhalten Investitionen für:

	CHF
- Informatik (Hardware und Software)	885'000
- Kantonsspital inkl. GOPS	4'170'000
- Zaunschulhaus	1'000'000
- Kantonsschule	600'000
- Pflegeschule	270'000
- Verwaltungsliegenschaften	530'000
- Gerichtshaus	500'000
- Soziale Stützpunkte	200'000
- Unterhalt Kantonsstrassen	*- 1'250'000
- Radweg	150'000
- Beiträge an öffentlichen Verkehr	900'000
- Wasserbauten	1'600'000
- Lärmschutz an Kantonsstrassen	160'000
- Amtliche Vermessung	240'000
- Natur- und Landschaftsschutz	450'000
- Abwasserreinigung	245'000
- Wald (Schutzbauten, forstliche Planung, Schutzwaldpflege)	2'825'000
- Linthwerk	3'500'000
- Investitionshilfedarlehen	-50'000
- Beteiligung Genossenschaft OLMA	40'000
- Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	1'012'000
- Behinderteneinrichtungen	2'000'000

* Weil die Kreditübertragungen 2010/2011 beim Unterhalt der Kantonsstrassen nicht enthalten sind, wird im Budget 2011 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen.

Für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals Glarus in den Jahren 2011 bis 2013 wird dem Landrat zusammen mit dem Budget 2011 ein Antrag für einen Globalkredit von 3'685'000 Franken beantragt.

Durch die Umstellung auf HRM2 und der damit verbundenen Erhöhung der Aktivierungsgrenze auf 300'000 Franken wird die Investitionsrechnung 2011 durch folgende Positionen entlastet:

	CHF
- Anpassung technische Anlagen	40'000
- Informatikprojekte	630'300
- Gesamtjahreskosten Energiebezug KLL	1'700'000
- Bauzinsen Kantonsspital	834'500
- Bauzinsen linth-arena sgu	204'800
- Bauzinsen Gewerbliche Berufsschule	<u>129'000</u>
Total Entlastung Investitionsrechnung	3'538'600

Durch diese Entlastung der Investitionsrechnung können effektiv höhere Investitionen als in den Vorjahren getätigt werden.

Die Anlage der KLL Heimfallentschädigung hat sich wie folgt entwickelt:

	CHF
- Anlage KLL Heimfallentschädigung per 30.9.2008	130'000'000
- Anlagewert per 31.10.2010	<u>144'965'160</u>
Wertzuwachs bis 31.10.2010	14'965'160
Entnahme Kantonsanteil Rechnung 2009	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2010	- 6'000'000
Entnahme Kantonsanteil Budget 2011	<u>- 6'000'000</u>
Anlagewert nach Budgetierung 2011 per 31.10.2010	126'965'516

Die bisherigen Entnahmen der Kantonsanteile erfolgten aufgrund der guten Liquidität des Kantons nicht durch eine effektive Auflösung von Teilen der Anlage. Die Entnahme erfolgte buchmässig durch eine gesonderte Verbuchung in der Bilanz.

Damit am 31.12.2011 der ursprüngliche Anlagewert von 130 Mio. Franken wieder erreicht wird, muss vom 1.11.2010 bis 31.12.2011 ein Vermögenszuwachs von rund 3 Mio. Franken oder 2.4% realisiert werden.

Weil ein grosser Teil der Ausgaben gebunden ist, lassen sich diese im Budgetprozess nur schwer beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass gesetzliche Änderungen, die gebundene Ausgaben zur Folge haben, immer bereits unter dem Aspekt der zukünftigen Finanzierbarkeit beurteilt werden.

2. Vorgehen der Kommission

Die Mitglieder der landrätlichen Finanzaufsichtskommission haben die ihnen zugewiesenen Departemente besucht und die entsprechenden Budgetbereiche besprochen. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse dieser vertieften Abklärungen mit den dazugehörigen Empfehlungen und Anträgen wiedergegeben.

3. Detailberatungen der Erfolgsrechnung

3.1. Staatskanzlei / Regierungsrat / Finanzkontrolle

Das Büromaterial (135'000 Franken) wird neu zentral für die ganz Verwaltung eingekauft (14150.3100.00). Die interne Verrechnung erfolgt über das Konto 14150.4900.10.

3.2. Gerichte

Aufgrund der ab 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen, wird die Staatsanwaltschaft neu im Departement Sicherheit und Justiz geführt. Im Zusammenhang mit dem durch diese Anpassungen zu erwartenden Mehraufwand sind Stellenbegehren im Gesamtbetrag von rund 150'000 Franken hängig, die noch nicht im Budget 2011 berücksichtigt wurden.

Ebenfalls im Budget nicht enthalten ist die Besoldung des ausserordentlichen Kantonsgerichtspräsidenten der den Fall „GKB“ behandelt.

3.3. Departement Finanzen und Gesundheit

Bei der Aus- und Weiterbildung des Personals (20200.3090.00) von 110'000 Franken werden bei der Kostenübernahme für Ausbildungen mit den Angestellten Verträge bezüglich Verpflichtung und Rückzahlung abgeschlossen.

Für die spitalexterne Grundversorgung (20401.3632.30) sind 630'000 Franken budgetiert. Diese Beiträge werden den Gemeinden bis längstens 2013 gewährt. Ein entsprechender Verordnungsentwurf liegt beim Landrat.

Trotz Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wurde das Kantonsspital wie in den Vorjahren budgetiert. Die Einführung der neuen Spitalfinanzierung mit der Abgeltung von Fallpauschalen erfolgt erst am 1. Januar 2012. Vom Departement Finanzen und Gesundheit wird auch in Zukunft mit einem Anstieg der Kosten von 4 bis 5 Prozent gerechnet. Dies obwohl das Kantonsspital angehalten ist, möglichst wirtschaftlich zu arbeiten.

Die Kapitalsteuern der juristischen Personen verbleibt auf einem tiefen Niveau von rund 800'000 Franken, weil seit dem 1. Januar 2010 die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ange-rechnet wird. Davon profitieren hauptsächlich Unternehmen mit hohem Eigenkapital (z.B. Kraftwerkgesellschaften). Bei der Überprüfung der Steuerstrategie sollte die Möglichkeit dieser Verrechnung zu überprüfen.

3.4. Departement Bildung und Kultur

Das neue Bildungsgesetz hat Wirkung ab dem Schuljahr 2011/12. Die finanzielle Entflechtung findet bereits per 1. Januar 2011 statt, was auch aus einigen Budgetposten deutlich hervorgeht. Diese Situation führte zu einer Erschwerung der Budgetierung und bestimmt fallen für dieselbe Sache in diesem Übergangsjahr Kosten bei Kanton und Gemeinden an. Zu erwähnen sind:

30100: Schulentwicklung geht zulasten Kanton, Projektkosten Lehrplan 21

30150: Pädagogische Dienste ab 1.8.2011 Gemeinde

30200: Didaktisches Zentrum ab 1.8.2011 Gemeinde

30250: Sport neu Bruttoverbuchung, höhere Entschädigungen an Kursleiter

30300: Berufsbildung 50% Pensumserhöhung laut Stellenplan, höhere ÜK-Kurse

30500: Schulisches Zusatzangebot zügeln

30804: Landesmuseum Freulerpalast

Mit dem Budget 2011 wird dem Landrat ein Kreditantrag von 192'750 Franken als Kantonsbeitrag an die Erneuerung der Dauerausstellung zur Kantonsgeschichte im Freulerpalast Näfels mit Totalkosten von 552'200 Franken gestellt.

Innerhalb der Kommission wird der Antrag gestellt, der Beitrag von 192'750 Franken sei zu streichen und diese Kosten seien, wie ein bereits vorgesehener Anteil von 192'750 Franken, aus dem Lotteriefonds zu finanzieren.

Dem Antrag wird mit fünf Nein- und vier Ja-Stimmen nicht entsprochen.

3.5. Departement Bau und Umwelt

Das Budget des Departements Bau und Umwelt ist trotz der Umstellung auf HRM2 gut mit dem Vorjahr vergleichbar.

Es sind im Departement viele relativ kleine Kostensteigerungen auszumachen, die zusammengefasst rund 543'000 Franken ergeben. Der Kostendruck scheint bei der Budgetierung nicht mehr gleich hoch gewesen zu sein wie beim Budget 2010.

Im Hochbau wird im Vergleich mit den Stratus-Auswertungen soviel wie möglich aber nicht soviel wie nötig investiert. Bei einem Soll von 12 Mio. Franken sind rund 8 Mio. Franken budgetiert.

Beim Tiefbau liegt der Schwerpunkt bei der Planung der Umfahrungsstrasse. Das Ziel ist dem Bund ein fertiges Projekt zu unterbreiten. Der Netzbeschluss ist beim Bund in Diskussion. Entscheidungen sind noch keine gefallen.

Das Lärmschutzprogramm wird in den nächsten Jahren intensiviert.

3.6. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Der Anstieg des Nettoergebnisses um rund 7.65 Mio. Franken ist durch weitgehend nicht beeinflussbare Ausgaben, wie Sozialamt (50400, + 1.97 Mio. Franken), Beiträge an Inner- und Ausserkantonale Heime (50401, + 1.7 Mio. Franken), Sozialdienst (5042, + 1.25 Mio. Franken) sowie Ergänzungsleistungen AHV/IV (50801 und 50802, + 2.9 Mio. Franken) begründet.

Ein Streichungsantrag des Mitgliederbeitrages Greater Zurich Area (GZA, 50200.3635.06) von 57'300.00 Franken wird von der Kommission mit vier Nein- und zwei Ja-Stimmen sowie drei Enthaltungen abgelehnt.

Auf einen Streichungsantrag des Beitrages an das Arbeitslosenprogramm AVOI in Niederurnen, welcher in der Budgetposition 50210.3610.03 (Beteiligung Kanton nach Art. 92 Abs. 7 AVIG) von insgesamt 600'000 Franken enthalten ist, wird aufgrund eines Ordnungsantrages mit sechs zu drei Stimmen nicht eingetreten.

3.7. Sicherheit und Justiz

Wie beim Gericht bereits erwähnt, wird die Staatsanwaltschaft neu im Departement Sicherheit und Justiz geführt.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung war im Departementssekretariat die Anstellung von Praktikanten vorgesehen (60100.3010.00). Dafür wurden im Budget 50'000 Franken eingestellt. In der Zwischenzeit hat das Departement entschieden, 2011 keine Praktikanten anzustellen. Deshalb kann die Position Löhne um 50'000 Franken tiefer budgetiert werden.

Antrag:

Die Löhne im Departementssekretariat Sicherheit und Justiz (Konto 60100.3010.00) sind auf 234'580.00 Franken zu reduzieren.

4. Detailberatung der Investitionsrechnung

Mit den budgetierten Nettoinvestitionen von 20 Mio. Franken wird die Vorgabe, dass die Nettoinvestitionen bei tiefer liegenden Cash Flows angemessen anzugleichen sind, wie sie mit dem Finanzplan beschlossen wurde, eingehalten.

Informatik:

Durch die höhere Aktivierungsgrenze von 300'000 Franken werden mehr Ausgaben der Informatik über die Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung gebucht. Das Budget der Informatik rechnet mit Projektkosten in der Investitionsrechnung von 885'000 Franken und der Erfolgsrechnung von 630'300 Franken, total 1.515 Mio. Franken (Vorjahr 1.39 Mio. Franken).

Kantonsspital:

Die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals (KSGL) stellt eine besondere Herausforderung dar. Dafür sind folgende Investitionen geplant:

- 2011: Fr. 265'000 Planung/Arbeitsvorbereitung, Erschliessung MRI
- 2012: Fr. 3'485'000 Kältezentrale, Grundwasserinstallation, Heizkessel etc.
- 2013: Fr. 200'000 Integrierte Tests

Damit die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2011 gestartet werden können, beantragt der Regierungsrat dem Landrat für die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals ein Globalkredit von 3'685'000 Franken zu bewilligen.

Dem Globalkredit von 3'685'000 Franken wird mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

Im Hochbauprogramm wird darauf hingewiesen, dass beim Kantonsspital in den nächsten Jahren ein grösserer Erneuerungsbedarf besteht. Im Detailkommentar wird in den Jahren 2012 bis 2015 mit Investitionen inkl. GOPS von rund 14.4 Mio. gerechnet.

Zaunschulhaus:

Gemäss Hochbauprogramm sind noch folgende Sanierungsetappen geplant:

- 2011: Fr. 1'000'000 Sanierung Fassade und Dach, inkl. Wärmedämmung, Gauben, Dachfenster,
- 2013: Fr. 900'000 Ausbau Dachgeschoss 2. Etappe, Abschlussarbeiten

Kantonsschule:

Die Sanierung erfolgt gemäss Hochbauprogramm in folgenden Etappen:

- 2011: Fr. 600'000 Lüftung Turnhalle, Umbau Elektroverteilung, Biologiezimmer, Zimmer Prorektor, Konferenzzimmer, Wettbewerb Fassadensanierung, Konzept Mensa
- 2012: Fr. 600'000 Lüftung Aula, Garderoben, Projektierung Fassadensanierung
- 2013: Fr. 1'500'000 Fassadensanierung 1. Etappe, Turnlehrerzimmer, Schliessanlage, Umbau Mensa, Essensausgabe
- 2014: Fr. 1'500'000 Fassadensanierung 2. Etappe
- 2015: Fr. 1'500'000 Fassadensanierung 3. Etappe, Bestuhlung Aula

Pflegeschule:

Folgende Sanierungsetappen sind geplant:

- 2011: Fr. 270'000 Innensanierung Haus A 1. Etappe
- 2012: Fr. 360'000 Innensanierung Haus A 2. Etappe
- 2013: Fr. 170'000 Abschlussarbeiten Innensanierung Haus A, Flachdachsanieung Haus B

Kantonsstrassen:

Im Strassenbauprogramm 2011 sind Bruttokosten von 1.25 Mio. Franken budgetiert. Infolge nicht fertig gestellten Strassenbauarbeiten an der Klausenstrasse im Bereich Schmitthenkehrer-Pfaffenrank, wird aus dem Jahr 2010 ins 2011 eine grössere Kreditübertragung erfolgen, wodurch die effektiven Kosten im Jahr 2011 entsprechend höher ausfallen werden.

Als Planungskosten sind 2011 für die Umfahrung Näfels 100'000 Franken und Netstal 200'000 Franken vorgesehen.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen:

Bei den Kosten für die landwirtschaftliche Strukturverbesserungen (Kostenstelle 50301) handelt es sich um Projektfinanzierungen im Rahmen des laufenden Mehrjahresprogramms.

Zum Mehrjahresprogramm Hochbauten 2011 - 2015 und Strassenbauprogramm 2011 werden von der Kommission keine Anträge gestellt. Die Kommission beantragt dem Landrat, diese unverändert zu genehmigen resp. zur Kenntnis zu nehmen.

5. Lohnanpassungen

Der Regierungsrat beantragt mit dem Budget 2011 für generelle und individuelle Lohnanpassungen 2 Prozent der aktuellen Lohnsumme.

Für Leistungsprämien werden inkl. Sozialzulagen 50'000 Franken aufgewendet (Vorjahr 170'000 Franken). Die Beträge sind in den Budgets 2011 der Verwaltung und des Kantonsospitals eingestellt. Sie fallen einmalig an, sind somit nur 2011 kostenwirksam und werden nicht in die Löhne eingerechnet.

Die Lohnanpassungen auf 89 Prozent des Deutschschweizer Mittels wurde mit dem Budget 2010 bewilligt. Der Regierungsrat beantragt 2011 keine weiteren Anpassungen im Zusammenhang mit dem Salärvergleich Perinnova.

Infolge der Gemeindestrukturereform ist das Personalwesen innerhalb der Gemeinden und besonders auch durch die Verschiebung der Arbeitsverhältnisse der Lehrerschaft vom Kanton zu den Gemeinden im Umbruch. Die Gemeinden waren nicht in der Lage, insbesondere den Ansprüchen der Lehrerschaft gerecht zu werden. Die beantragte Lohnerhöhung von 2% würde gegen das Gemeindepersonal ein falsches Signal aussenden. Aus den Reihen der Kommission wird der Antrag gestellt, aufgrund der 2011 zu erwartenden Teuerung und der genannten Gründe, dem Landrat eine Lohnanpassung von 1 statt 2 Prozent zu beantragen. Dem wird entgegengehalten, dass es bei der vorgesehenen Erhöhung von 2% um eine angemessene Lohnerhöhung handle und diese als Wertschätzung gegenüber dem Personal vertretbar sei. Bei der Abstimmung stimmen 6 Kommissionsmitglieder für eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent und 3 Kommissionsmitglieder für eine Erhöhung um 2 Prozent.

Antrag:

Für die Lohnanpassungen 2011 wird die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent erhöht.

6. Steuerfuss und Bausteuerzuschlag

Der Antrag, der Steuerfuss 2012 sei aufgrund der bei den Gemeinden zu erwartenden Mehrkosten durch die neue Pflegfinanzierung auf 53 Prozent der einfachen Steuer festzulegen, wird mit sieben Nein- und zwei Ja-Stimmen abgelehnt.

Dem Bausteuerzuschlag wird unverändert zugestimmt.

7. Anträge

1. Das Budget 2011 ist gemäss regierungsrätlichem Entwurf mit folgenden Änderungen zu genehmigen.

1.1. Es ist folgende Kontoanpassung gemäss dem Antrag unter Punkt 3.8 vorzunehmen:

	<u>Betrag alt</u>	<u>Betrag neu</u>
60100.3010.00 Löhne Departementssekretariat Sicherheit und Justiz	284'580	234'580

2. Für Lohnanpassungen 2011 wird die aktuelle Lohnsumme um 1 Prozent erhöht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche
Finanzaufsichtskommission**

Marianne Lienhard, Elm
Präsidentin